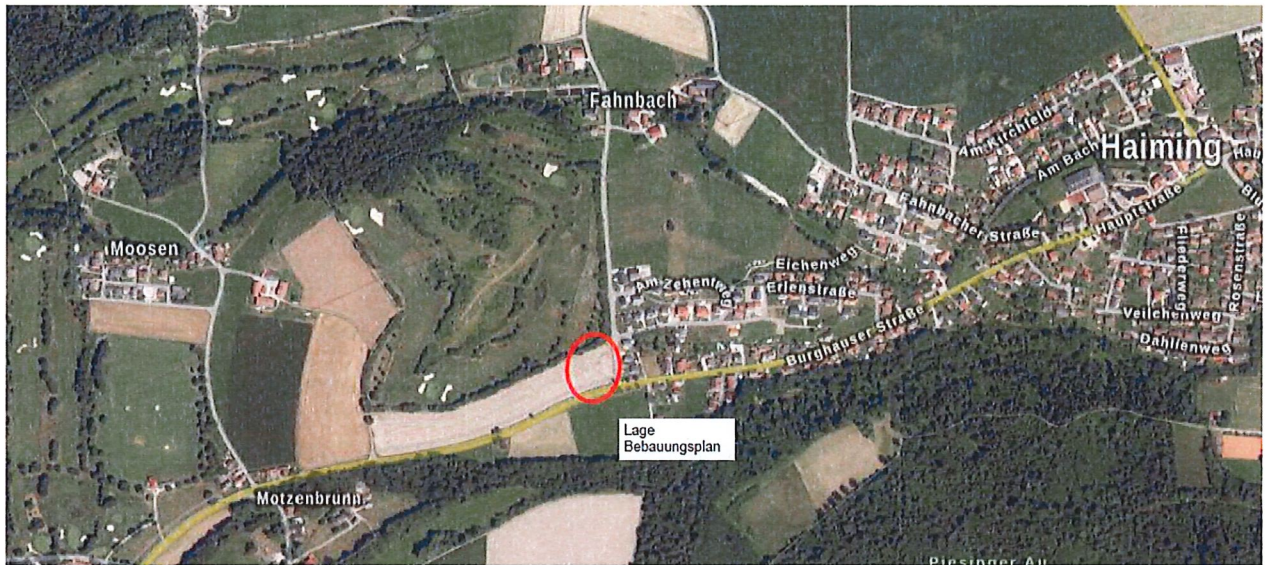


Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB – Aufstellung des Bebauungsplans Haiming West II

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 19.09.2024 den überarbeiteten Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplans Haiming West II gebilligt und eine erneute Auslegung beschlossen.



Darstellung unmaßstäblich

Der Entwurf, die Vorprüfung des Einzelfalls und die Begründung mit allen weiteren Anlagen zum „Bebauungsplan Haiming West II“ liegen im Rathaus (Hauptstraße 18, 84533 Haiming) im Bauamt, Zimmer E.1 vom **08.10.2024** – **08.11.2024** während folgender Zeiten öffentlich aus: Mo.-Fr.: 08:00 – 12:00 Uhr; zusätzlich: Do.: 14:00-17:00 Uhr.

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Überschwemmungsgebiete, wassersensible Bereiche, Abwasserentsorgung, Schallschutz, Staub- und Geruchsimmissionen, Lichtemissionen, Biotope.

Es wird ein Verfahren nach §13b bzw. §215a BauGB (Reparaturklausel) durchgeführt, demnach wurde eine Vorprüfung des Einzelfalls erarbeitet. Aufgrund dieser Vorprüfung

ist die Gemeinde Haiming zu der Einschätzung gelangt, dass der Bebauungsplan voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen hat, die nach §2 Abs. 4 S. 4 BauGB in der Abwägung zu berücksichtigen wären oder die als Beeinträchtigung des Landschaftsbildes oder der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts entsprechend §1a Abs. 3 BauGB auszugleichen wären.

Die Unterlagen hierzu liegen ebenfalls vollumfänglich aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.haiming.de unter dem Stichwort „Satzungen und Rechtsvorschriften“ veröffentlicht.

(<https://www.haiming.de/rathaus-service/rechtliches/bauleitplanung/>)



Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Haiming, 27.09.24

Ort, Datum

Maria Blümlhuber

Maria Blümlhuber, Bauamt



angeheftet am: 27.09.2024
abgenommen am: 08.11.2024